

Martina Hohls  
BIBS Fraktion  
im Rat der Stadt Braunschweig  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181  
Martina.hohls@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 18. September 2007

## Pressemitteilung

### Zulässigkeitsentscheidung Bürgerbegehren: Partizipation unerwünscht!

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsausschusses (VA) wurde das Bürgerbegehren „Schwimmbäder in Braunschweig“ als unzulässig erklärt. Die Mehrheit der VA-Mitglieder hat sich der Verwaltungsvorlage angeschlossen, der Kostendeckungsvorschlag genüge den gesetzlichen Anforderungen nicht, obwohl alle formalen Kriterien eingehalten worden waren.

Die BIBS-Fraktion kritisiert diese Entscheidung und zweifelt die Stichhaltigkeit der Argumentation an.

Nach Ansicht der BIBS kann ohne die Zuarbeit einer Fachverwaltung von Laien kein detailliertes Finanzkonzept erarbeitet werden. Deshalb heißt es im Antrag des Bürgerbegehrens folgerichtig, die Verwaltung solle *im vorgegebenen Kostenrahmen* ein neues Bäderkonzept erarbeiten.

„Angesichts fehlender Kostenvoranschläge beziehungsweise einer fehlenden Kalkulation der Bädersanierung nach DIN ist die rechnerische Genauigkeit unrealistisch, die von den Organisatorinnen und Organisatoren gefordert wird. Außerdem wurden die Kosten und Besucherzahlentwicklungen von der *Stadtbad und Freizeit GmbH* auch nur grob geschätzt!“, so BIBS-Ratsherr Frank Gundel, „Indem der Verwaltungsausschuss den harten Kriterien der Verwaltung folgt, hebt er die rechtlich gesicherte Möglichkeit der bürgerlichen Partizipation faktisch aus. Ferner missachtet er mit seiner heutigen Entscheidung den Willen von rund 31.000 Bürgerinnen und Bürgern.“

Es ist nach Meinung der BIBS unverständlich, warum sowohl die Verwaltung wie auch die Fraktionen im Rat (mit Ausnahme der Linksfraktion und der Grünen Fraktion) einem Bürgerentscheid ablehnend gegenüber stehen. Der Ausgang von Bürgerentscheiden ist offen. Es wäre also möglich, dass sich die Mehrheit für die politisch gefällte Entscheidung der Errichtung eines Freizeit- und Erlebnisbades aussprechen würde.

Des Weiteren hat der Erste Stadtrat Carsten Lehmann mit seiner Presseerklärung vom 31. August 2007 ein falsches Signal gesendet, was die BIBS ebenfalls kritisiert. Die Verwaltung kann der Politik eine Empfehlung aussprechen, es steht ihr jedoch nicht zu, das Bürgerbegehren bereits vor der politischen Entscheidung als unzulässig zu erklären.

Mit seinen abwertenden Aussagen („Unterschriftenlisten sind eben keine Wählerentscheidungen“) hatte Lehmann bereits eine Woche zuvor in einer Presseerklärung seine abfällige Meinung über diese Art demokratischer Partizipation zum Ausdruck gebracht.

Nach unserer Einschätzung ist die Leistung der Organisatorinnen und Organisatoren nicht hoch genug zu bewerten, denn die gesetzlichen Anforderungen an Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind in Niedersachsen besonders hoch.

„31.000 Unterschriften sind eine gewaltige Leistung: Die Zahl macht immerhin ein Drittel der gesamten Wahlbeteiligung der letzten Kommunalwahl aus“, so Gundel.

Ausführlichere Informationen auf der Website [www.bibs-fraktion.de](http://www.bibs-fraktion.de)